

# Budgetbericht 2024

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

<b>37</b>	<b>Amt für Brand- und Katastrophenschutz</b>
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

<b>370</b> <b>374</b>	<b>Brand- und Katastrophenschutz</b> <b>Integrierte Leitstelle</b>
(Budget-Nr.)	( Bezeichnung)

## 1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

### 1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	<b>Ansätze 2024</b> <b>-in Euro -</b>	Nachrichtl. Ansätze 2023 <b>-in Euro-</b>
Einnahmen.....	<b>5.505.700</b>	6.642.900
Ausgaben.....	<b>2.251.800</b>	3.597.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>3.253.900</b>	3.045.900

### 1.2 Personalplanungskosten

	<b>2024</b> <b>-in Euro -</b>	Nachrichtl. 2023 <b>-in Euro-</b>
Ausgaben.....	<b>6.834.660</b>	6.834.660

### 1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

<b>Ansätze 2024</b> <b>-in Euro -</b>	Nachrichtl. Ansätze 2023 <b>-in Euro-</b>
--	---

<b>Nr.:</b>	370	<b>Bezeichnung:</b>	Brand- und Katastrophenschutz
-------------	-----	---------------------	-------------------------------

Einnahmen.....	<b>492.700</b>	2.129.800
Ausgaben.....	<b>942.100</b>	2.544.600
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-449.400</b>	-414.800

<b>Nr.:</b>	374	<b>Bezeichnung:</b>	Integrierte Leitstelle
-------------	-----	---------------------	------------------------

Einnahmen.....	<b>5.013.000</b>	4.513.100
Ausgaben.....	<b>1.309.700</b>	1.052.400
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>3.704.000</b>	3.460.700

## **2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes**

(kurze und prägnante Darstellung!)

Feuerwehr, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz gehören – wenn auch meist im Hintergrund – zum täglichen Leben. Daher sind auch Themen aus diesen Bereichen bei der Umsetzung der strategischen Ziele der Stadt Kempten (Allgäu) zu finden. Zu einer optimalen Infrastruktur, die den Wirtschaftsstandort Kempten attraktiv macht, gehört auch eine schlagkräftige Feuerwehr, die schnell und effizient im Notfall Hilfe leisten kann. Dies ist jedoch nur durch die Mitwirkung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender möglich, die bereit sind, sich in diesem Bereich für das Gemeinwohl einzusetzen. Der Schutz des Kulturgutes wie auch die große Anzahl von Tages- und Übernachtungsgästen müssen ebenfalls bei einer Bedarfsplanung für die Feuerwehr und den Rettungsdienst berücksichtigt werden.

Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung und damit auch die Aufstellung und der Unterhalt einer Feuerwehr zählen zu den Pflichtaufgaben der Stadt Kempten. Kostenersatz für erbrachte Leistungen kann jedoch nur im eingeschränkten gesetzlichen Rahmen gefordert werden. Sowohl die erforderlichen Investitionsmaßnahmen wie auch der laufende Unterhalt der Feuerwehr stellen daher einen deutlichen Kostenfaktor im städtischen Haushalt dar. Neben einer Kostenminimierung muss daher immer auch die Optimierung der Einnahmenseite mit im Vordergrund stehen.

Einige Kostenpositionen – insbesondere beim Betrieb der Integrierten Leitstelle und die Einführung des Digitalfunks – können nur bedingt durch die Stadt beeinflusst werden. Die Handlungsvorgaben des Landes bzw. zwingend anzuwendende Rahmenverträge geben hier einen entsprechenden Kostenrahmen vor.

## **3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2023**

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

Bei den Einnahmen und Ausgaben sind bisher keine erheblichen Abweichungen eingetreten.

Eine Ausnahme hiervon bildet die HHSt. 1601.1730 (Zuweisungen vom Zweckverband). Hier sind Mindereinnahmen in Höhe von 182.997,43 Euro zu verzeichnen. Da durch Fluktuation, Elternzeit und Langzeiterkrankung mehrere Stellen im ersten Halbjahr nicht besetzt werden konnten, werden die vom ZRF finanzierten Überhangstellen für die Regelbesetzung verwendet. Es ist daher zu erwarten, dass für den ZRF im Jahr 2023 keine bzw. nur geringe Kosten für die Überhangstellen anfallen werden. Daher wurde keine Vorauszahlungen vom ZRF angefordert.

Die Entgeltverhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern für das Jahr 2023 konnte noch nicht abgeschlossen werden. Da wir erwarten, dass das Verhandlungsergebnis für das Jahr 2023 niedriger ausfallen wird als bei der Haushaltsplanung angenommen wurde, ist auf der HHSt. 1601.1740 mit einem Einnahmefizit in Höhe von geschätzt 270.000,00 Euro zu rechnen. Die Mindereinnahmen werden jedoch durch geringere Ausgaben bzw. ggfs. Nachzahlungen im Jahr 2024 gedeckt.

Eine weitere Ausnahme bilden die pandemiebezogenen Haushaltsstellen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 sind wir noch davon ausgegangen, dass sowohl das Impfzentrum wie auch das Testzentrum bis Mitte 2023 weiter betrieben werden müssen. Da beide Zentren aber tatsächlich zum 31.12.2022 geschlossen wurden, fallen in 2023 lediglich noch die Abwicklungskosten an. Die Einnahmen werden sich auf rd. 366.000,00 Euro und die Ausgaben auf rd. 240.000,00 Euro belaufen. Durch eine Prüfung des Impfzentrums durch den ORH stehen noch

Rückforderungen in Höhe von geschätzt 150.000,00 Euro im Raum. Für den Testbereich könnten noch anteilige Laborkosten in Höhe von rd. 200.000,00 Euro anfallen. Ob beide Ausgabebeträge noch 2023 kassenwirksam werden, steht noch nicht fest. Es wurde daher auch eine Anmeldung für den Haushalt 2024 vorgenommen.

#### **4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes**

##### Budget 370:

Die Aufgaben des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes sind im Amt 37 zusammengeführt. Hierzu zählt neben dem vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz auch die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes. Der größte Kostenfaktor ist dabei der Unterhalt und die Pflege der Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung der Feuerwehr. Dabei müssen insbesondere auch die turnusmäßigen Aussonderungen von Material nach den Herstellerangaben berücksichtigt werden. Ebenso müssen die steigenden Kosten für die Betriebsmittel (Treibstoff, Motorenöle, usw.) mit betrachtet werden.

Im Zivil- und Katastrophenschutz liegt das Hauptaugenmerk auf der Erstellung- und Aktualisierung von Vorsorge- und Einsatzplänen. Es müssen dabei eine Vielzahl von möglichen Schadensszenarien (z. B. auch ein großflächiger, lang andauernder Stromausfall) beleuchtet werden. Die Erfahrungen aus den letzten bayernweiten Katastrophenfällen müssen ebenso mit eingearbeitet werden, wie die neuen Erkenntnisse aus der Klimaentwicklung (Hochwasser, Dürre, Unwetterlagen) oder neuer technischer Entwicklungen. Immer steht hier der Schutz der Bevölkerung – sei es durch Notfallversorgung, Evakuierung, usw. – im Vordergrund.

##### Budget 374:

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist Betreiberin der Integrierten Leitstelle Allgäu und der Technisch-Taktischen-Betriebsstelle (TTB) für das Verbandsgebiet des ZRF Allgäu. Neben der vom Innenministerium geforderten Qualifizierung der Disponenten gilt ein Hauptaugenmerk der Optimierung der Arbeitsabläufe sowie dem Unterhalt der notwendigen, technischen Ausstattung einschließlich des Digitalfunks.

Durch die Weiterentwicklung (technische Neuerungen) und Ausweitung des Digitalfunks (zuletzt digitale Alarmierung) hat sich für die TTB eine deutliche Aufgabenmehrung mit einem deutlich höheren Personalbedarf ergeben. Die Gesamtkosten für die TTB werden vom ZRF Allgäu übernommen. Über den festgelegten Verteilerschlüssel trägt daran auch die Stadt Kempten (Allgäu) einen Teilbetrag.

#### **5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2024**

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

##### Budget 370:

Für das Jahr 2024 sind in diesem Bereich keine besonderen Maßnahmen geplant. Die Mehrkosten im Bereich des Fahrzeug- und Geräteunterhaltes sowie der Bereitstellung der Schutzkleidung sind überwiegend den immer engeren Herstellervorgaben zur Prüfung bzw. Aussonderung geschuldet. Es wurde versucht, die Mehrkosten durch Einsparungen in anderen Bereichen bzw. durch die Entwicklung der Einnahmenseite zu kompensieren.

Gleichzeitig muss natürlich auch die Personalentwicklung und Schulung weiter fortgesetzt werden. Hier besteht aus der Pandemiezeit immer noch erheblicher Nachholbedarf.

Budget 374:

Im Jahr 2021 wurde ein Gutachten über den Personalbedarf für die Integrierte Leitstelle (ILS) in Auftrag gegeben. Aus dem Gutachten ergibt sich ein deutlicher Personalmehrbedarf. Das Ergebnis dieses Gutachtens wurde im Personalausschuss abgestimmt. Die Verhandlung mit den Kostenträgern (Krankenkassen und ZRF Allgäu) hat einen Stufenplan für die Umsetzung des Personalaufbaues ergeben. Die Personalgewinnung und in der Folge auch die Qualifizierung der neuen Mitarbeitenden stehen hier im Vordergrund.

Ein besonderes Augenmerk muss im Bereich der ILS auch auf den Schutz der Informations- und Datensicherheit gelegt werden. Die ILS ist nach ISO 27001 auf der Basis von IT Grundschutz zertifiziert. Zum Erhalt des Zertifikates muss alle drei Jahre eine Rezertifizierung erfolgen. Diese muss im Jahr 2024 wieder durchgeführt werden. Die entsprechenden Kosten sowie der erforderliche Personalaufwand müssen vorgesehen werden.